

## Vorlage

Vorlage Nr.: 20/029/2022

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 01.09.2022
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	13.09.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.09.2022	Vorberatung
RAT	12.10.2022	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Zuschuss an das Ludgerus-Werk e.V. für den Betrieb der Volkshochschule und der Familienbildungsstätte

#### Sachverhalt:

Das Ludgerus-Werk ist seit Jahrzehnten in Lohne ein anerkannter Träger der Erwachsenenbildung. Es ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung im Offiziatsbezirk Oldenburg und Mitglied der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) im Lande Niedersachsen. Das Ludgerus-Werk unterhält die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte und kooperiert eng mit den anderen Bildungsträgern der Umgebung, speziell mit der KVHS Vechta.

Typisch für das Kursangebot von Volkshochschulen sind Themenbereiche wie Politik/Gesellschaft/Umwelt, Arbeit und Beruf, Sprachen (Fremdsprachen, Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Alphabetisierung), Multimedia / EDV oder Schulabschlüsse.

Zum Programmspektrum von Familienbildungsstätten gehören traditionell geburts- und familienvorbereitende Kurse, Eltern-Kind-Angebote, pädagogisch-psychologische Vorträge und Kurse, Kreativ- und Freizeitangebote, Gesundheitskurse und Ernährungskurse, aber auch Selbsthilfeangebote, Angebote zur Qualifizierung von Frauen, Angebote aus den Bereichen Kunst und Gesellschaft sowie personenorientierte und interkulturelle Bildung (Quelle: Wikipedia)

Bezüglich der konkreten Betätigungsfelder in Lohne (u.a. Weiterbildung bei EDV- und Sprachkenntnissen, Gesundheits- und Kochkursen, berufsbezogenen Fortbildungen, Durchführung einer überbetrieblichen Ausbildung) wird auf die anliegende Beschreibung des Antrags und die Darstellung des Kursprogramms im Internet unter <https://www.ludgerus-werk.de/> verwiesen.

Die Stadt Lohne fördert die Arbeit des Ludgerus-Werks seit 1996 mit einem gleichbleibenden Festbetrag von 170.000 Euro pro Jahr. Davon entfielen auf die Volkshochschule 100.000 € und auf die Familienbildungsstätte 70.000 €.

Mit Antrag vom 16.08.2022 beantragt das Ludgerus-Werk e.V. eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 80.000 € auf 250.000 € (Volkshochschule 150.000 € / Familienbildungsstätte 100.000.€)

Es verweist darauf, dass stark erhöhte Kosten für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Energieversorgung der Gebäude sowie für externe EDV-Betreuung und eigene Personalkosten anfallen, ohne dass nennenswerte Mehrerträge erzielbar seien. Außerdem werde der bisherige ehrenamtliche Geschäftsführer der Einrichtung in absehbarer Zeit durch eine hauptamtliche Geschäftsführung ersetzt werden.

Dadurch werde der finanzielle Spielraum stark eingeengt. Während nach Aussage des Antragstellers 2021 noch ein Überschuss von 35.000 € erzielt wurde, werde angesichts der absehbaren Ausgabesteigerungen ohne eine Zuschusserhöhung ein Defizit unvermeidbar sein. Das Ergebnis des 1. Halbjahres 2022 sei schon stark negativ.

Der Gesamtumsatz des Ludgerus-Werks liegt bei ca. 2,8 Mio. € pro Jahr. Ein städtischer Zuschuss von 250.000 € würde ca. 9 % der jährlichen Gesamtausgaben der Weiterbildungseinrichtung bedeuten.

Hierin nicht enthalten ist der jährliche städtische Zuschuss von derzeit 60.000 € für den Betrieb des Seniorentreffpunktes und der Freiwilligenagentur.

Setzt man die möglichen Mehrkosten für eine hauptamtliche Geschäftsführung mit 40.000 € pro Jahr an, so beträgt die restliche Zuschusserhöhung 40.000 € (ca. 24 %), nach 26 Jahren ohne eine Anpassung. Die Anfrage nach einer Zuschusserhöhung erscheint grundsätzlich aus Sicht der Stadtverwaltung nachvollziehbar.

Da andererseits ein größerer Teil der in den Raum gestellten Mehrkosten erst mit der tatsächlichen Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers anfällt, erscheint es sachgerecht, auch dann erst die Förderung tatsächlich in dem beantragten Umfang auszuweiten.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Ludgerus-Werk e.V. Lohne erhält ab dem 01.01.2023 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 210.000 €. Ab der Übernahme der Geschäftsführung durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer mit mindestens 25 Stunden / Woche steigt der Zuschuss auf jährlich 250.000 €.

Dr. Voet

### **Anlagenverzeichnis:**

- Antrag LW Zuschusserhöhung 2022
- Zuschussantrag Erhöhung LW, GuV 2021 (n-öff)
- Zuschussantrag 2022 Ludgeruswerk laufend